BNE-Illustration der BürgerStiftung Erfurt / AG Umweltstand (https://www.umweltstand.de)

Stiftungen – Institutionen für dauerhafte Vermögensanlagen und Vorhaben

Stiftungen sind Institutionen, die mit Hilfe des Stiftungskapitals der Stifter/Zustifter dauerhaft definierte Stiftungszwecke verfolgen. Das Stiftungskapital wird nicht verbraucht, sondern zur Generierung von Geldern (Zinsen, Spenden …) und anderen Ressourcen (Zeit, Ideen …) verwendet. Diese erzielten Ressourcen werden dann für die Erfüllung der Stiftungszwecke eingesetzt und verbraucht.

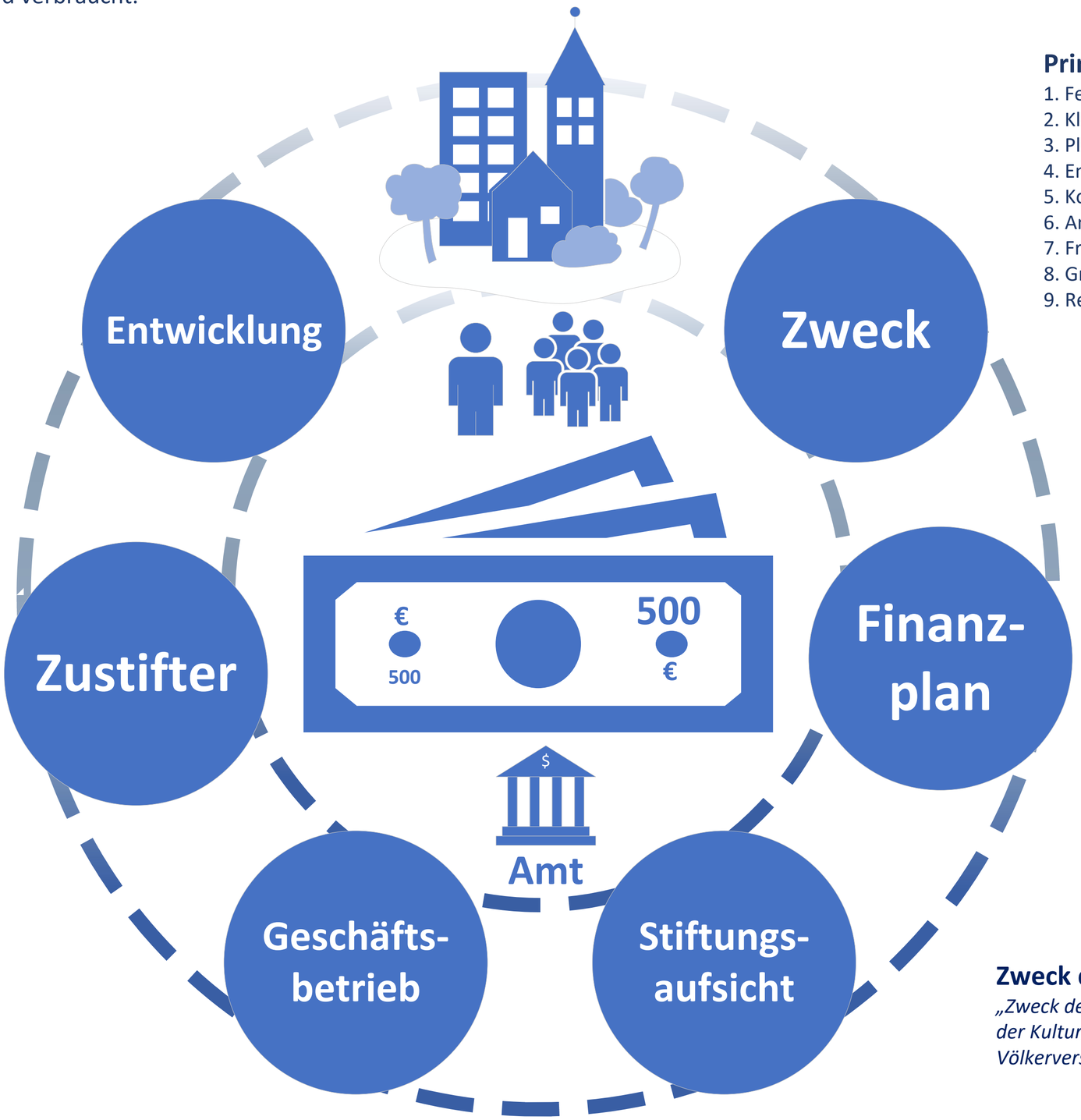

Prinzipielle Schritte zur Gründung einer Stiftung

1. Festlegung der Stiftungszwecke
2. Klärung der Vermögensausstattung (mind. 50.000 € sollten es sein)
3. Planung des Stiftungsgeschäfts
4. Entwurf des Finanzplans und der Stiftungssatzung
5. Kontakt mit der Stiftungsaufsicht / ggf. Umsetzung von Änderungswünschen
6. Antragstellung bei der Stiftungsaufsicht / Rechtsfähigkeit nach Anerkennung
7. Freistellungsbescheinigung beim Finanzamt beantragen
8. Gründungsinformation an potenzielle Zustifter übermitteln
9. Realisierung der Stiftungszwecke

Merkmale von Bürgerstiftungen

- sind Vermögensverwalter und Ansprechpartner für Bürger, die stiften oder spenden möchten
- bündeln Ressourcen (Geld, Zeit, Ideen …) von Bürgern für Bürger
- steigern kontinuierlich das Stiftungskapital und sammeln Spenden für die Realisierung der Stiftungsziele
- ermöglichen auch kleine Beträge für Spenden und Stiftungen/Zustiftungen
- Transparenz und Kontrolle werden durch Bürger sichergestellt
- arbeiten lokal, unabhängig und gemeinnützig für die nachhaltige Entwicklung (Schutz von Natur und Umwelt, Ortsentwicklung)
- vereinen Menschen mit Gestaltungswillen, um gemeinsam auch größere Aufgaben zu lösen
- mobilisieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement
- bieten Möglichkeiten für gemeinnützige Aktivitäten und laden zum Mitgestalten ein
- stoppen die Trägheit/Teilnahmslosigkeit in der Gesellschaft durch vielfältige Partizipationsmöglichkeiten
- machen Projekte öffentlich und betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern die Beteiligung zu ermöglichen
- sind Vermittler zwischen div. Interessen und verschaffen dem Gemeinwohl eine Stimme
- Mitwirkung zahlt sich nicht nur für die Ortsentwicklung aus, sondern kommt Unterstützern immer auch selbst zugute

. . .

Zweck der BürgerStiftung Erfurt

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Kultur, Kunst und Denkmalpflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Mildtätigkeit und der Völkerverständigung in der Stadt Erfurt […]“ (BürgerStiftung Erfurt, Satzung vom 18.12.2017, § 2).

BNE-Illustration / Stiftungen – © AG Umweltstand, Erfurt 10/2022, www.umweltstand.de, Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Olaf Kneissl, Rudolstädter Str. 239, 99098 Erfurt, Tel.: 0361 6001653, E-Mail: post@umweltstand.de